

STADT EBERSWALDE  
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0821/2023**

Datum: 16.02.2023

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
87 - Amt für Stadtmarketing und  
Tourismus

**Betrifft: Änderungen der Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger  
Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des  
Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.03.2023	Vorberatung
Hauptausschuss	23.03.2023	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.03.2023	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte Fassung der „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“.

Götz Herrmann  
Bürgermeister

**Anlagen**

„Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“ einschließlich aller Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz-gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2023	Aufwand	57.11	531700	30.000,00 €	55.641,39 €	
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: .....)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz-gesamt	aktuelle Ein-bzw. Auszahlung	
2023	Auszahlung	57.11	731700	30.000,00 €	55.641,39 €	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
<p>Erläuterung:  Da die Zuwendungsempfänger des Jahres 2022 die Möglichkeit haben, noch bis Ende Januar 2023 ihre Projekte abzurechnen, wurden die verbleibenden Mittel in Höhe von 25.641,39 € aus dem Jahr 2022 per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2023 übertragen.</p>						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

### **Sachverhaltsdarstellung:**

In der Anwendung der aktuellen Fassung der Einzelhandelsrichtlinie hat sich punktueller Anpassungsbedarf ergeben.

Folgende Punkte sind dabei hervorzuheben:

1. Die Richtlinie soll zukünftig auch den in der Stadt ansässigen rechtsfähigen Einzelhandels-/Gastronomie-Vereinigungen mit mindestens 5 Händlern bzw. Gastronomen in der Kategorie 2.2.2. Erlebnis, Service und Veranstaltungen im Sinne der Förderkategorie „Großer Gemeinschaftsantrag“ zur Verfügung stehen. Damit wird auf die zunehmend stärkere Rolle von Händlervereinigungen bei der Innenstadt- und Zentrenbelebung reagiert. Zusätzlich soll so eine Belastung einzelner Antragsteller bzw. der Mitglieder dieser Vereinigungen (i. S. eines Förderungsausschlusses) vermieden werden.
2. Weiterhin soll es Akteuren ermöglicht werden, in der Kategorie „Erlebnis, Service und Veranstaltungen“ bis zu drei Anträge in der Kategorie „Große Gemeinschaftsanträge“ pro Kalenderjahr zu stellen.

Damit sollen v. a. die Einzelhandels-/Gastronomie-Vereinigungen in die Lage versetzt werden, ihre wichtige Koordinationsaufgabe bei der Organisation und Koordination von Innenstadtveranstaltungen wahrzunehmen. Insbesondere sollen einzelne Akteure von der Antragsstellung entlastet werden.